

Vertrag und Rechnung Nr.

Zwischen dem Veranstalter

(Bitte setzen Sie die vollständige Adresse ein, mit Tel./Fax und E-Mail)

und dem

Theaterpädagogischen Institut e.V.

Gemeinnütziger Verein, registriert beim Finanzamt

Bad Homburg, Steuer-Nr. 03 250 92 181

Vertreten durch Otto Mayr

Am Seeberg 24, 61352 Bad Homburg

Tel. 06172 / 42849, Fax: 42891



werden verbindlich folgende Verabredungen getroffen:

Das Ensemble **Kleine Oper Bad Homburg** gastiert mit einem Auftritt:

“Die Zauberflöte“ - Das klassische FamilienMusical nach der berühmten Oper von Wolfgang Amadeus Mozart. Für Kinder ab 5 Jahren.

Bitte achten Sie auf die Altersbeschränkung! Dauer: Ca. 70 Minuten. Keine Pause

Datum:Beginn:Uhr

Spielort:Spielstätte, **bitte, genaue Adresse:**

Telefon der Spielstätte:

Kontaktperson am Veranstaltungsort:

Für die Veranstaltung bezahlt der Veranstalter:

Die Gage: €:

Die Fahrtkosten (Euro 1,--/km; mindestens €: 40,--): €:

Die Übernachtung für 6 Personen: ja nein

.....Zusatz-Plakate A1 oder A2 (€ 1,00 pro Stück) €:

Porto und Verpackung – pauschal €: 10,00

Endbetrag (Es folgen keinerlei Zusatz-Gebühren.)

Euro

an das Theaterpädagogische Institut e.V. per Verrechnungsscheck oder bar unmittelbar nach der Veranstaltung.

Überweisung nur nach Absprache. Geldeingang am Tag des Auftritts!

Konto bei der TaunusSparkasse Bad Homburg : 11 41 090, BLZ: 512 500 00

- GEMA-Gebühren fallen nicht an. Das Theaterpädagogische Institut e.V. ist von der Mehrwertsteuer befreit (siehe Anlage). KSK- Beiträge werden vom Theaterpäd. Institut e.V. unter der Abgabenummer 84 055458 X 007 entrichtet.
- Das Theaterpädagogische Institut e.V. stellt unter www.kleineoper.de und dort unter „Werbematerial“ einen Presstext und Pressefotos zur Verfügung. 10 Plakate im Vierfarbdruck erhalten Sie kostenfrei.

willkommen@kleineoper.de
www.kleineoper.de

- Die Art der Darbietung und Gestaltung liegt ausschließlich bei den Künstlern.
- Der Veranstalter holt alle für den Auftritt erforderlichen Genehmigungen ein und übernimmt die Gebühren dafür. Der Veranstalter versichert, dass der Veranstaltung keine behördlichen oder andere Vorschriften entgegenstehen.
- Der Veranstalter sorgt für einen störungsfreien Ablauf der Veranstaltung. Etwaige Ereignisse, die den Abbruch der Veranstaltung zur Folge haben, entbinden ihn nicht von der Erfüllung des Vertrages.
- Bei Open-Air-Veranstaltungen sorgt der Veranstalter für eine geeignete Ausweich-Spielstätte.
- Bei schlechtem Wetter entscheiden das Theaterpädagogische Institut e.V. und der Veranstalter einvernehmlich rechtzeitig vor der Veranstaltung, wo der Auftritt stattfinden soll. Die letztendliche Entscheidung trifft der Veranstalter. Dafür übernimmt er die Haftung für alle Schäden, die durch witterungsbedingte Einflüsse und deren Folgen am Equipment der Kleinen Oper Bad Homburg entstehen. Folge-Vermögensschäden sind ebenfalls in die Haftung eingeschlossen.
- Bei Ausfall oder Abbruch des Auftritts infolge schlechten Wetters oder fehlender Ausweichmöglichkeit erhält das Theaterpädagogische Institut e.V. das vereinbarte Gesamthonorar.
- Falls durch das Verschulden des Veranstalters der Auftritt nicht stattfindet, wird eine Schadenersatzpauschale in Höhe des vereinbarten Endbetrages fällig. Das gleiche gilt, wenn die Veranstaltung ausfallen muss, weil der Veranstaltungsbeginn sich um mehr als eine Stunde verschiebt und dies vom Veranstalter zu vertreten ist oder wenn der Veranstalter die vertraglich festgelegten Einrichtungen oder räumlichen Gegebenheiten oder das technische Personal teilweise oder gänzlich nicht zur Verfügung stellt.
- Im Falle höherer Gewalt oder Erkrankung eines Künstlers sind beide Parteien ohne gegenseitige Ansprüche von der vereinbarten Leistung frei. Bei Verschulden des Theaterpädagogischen Instituts e.V. werden die Ausfallkosten erstattet, maximal in Höhe der Gage.
- Auch sonst ist jegliche Haftung des Theaterpädagogischen Instituts e.V. in allen Fällen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und der Höhe nach auf den Betrag der vereinbarten Gage beschränkt.
- **Bühnenanweisung:** Die Bühnenanweisung liegt diesem Vertrag als Anlage bei und ist verbindlicher Bestandteil des Vertrages.
- Mit Rücksendung des unterschriebenen Vertrages erhält das Theaterpädagogische Institut e.V. eine Wegbeschreibung (Kopie eines Stadtplanes mit eingezeichneter Fahrtroute).
- Für Gäste des Theaterpädagogischen Instituts e.V. werden 10 kostenfreie Eintrittskarten reserviert.
- Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen davon unberührt. Der Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist Bad Homburg.
- Der Vertrag tritt in Kraft, wenn ein Exemplar, vom Veranstalter unterschrieben, innerhalb von 14 Tagen beim Theaterpädagogischen Institut e.V. oder einer bevollmächtigten Vertretung eingegangen ist.
- **Besondere Vereinbarungen:**

Ort: Bad Homburg

Datum:

Unterschrift:.....
Theaterpädagogisches Institut e.V.
Veranstalter

Bühnenanweisung:
Zur Aufführung „Die Zauberflöte“
der Kleinen Oper Bad Homburg

Diese Bühnenanweisung ist verbindlicher Bestandteil des Vertrages.



Dauer des Stückes:

Ca. 70 Minuten. **Ohne Pause.**

Bühne:

Optimal: 12 x 10 Meter oder größer
Sehr gut: 10 x 8 Meter
Mindestens: 8 x 6 Meter
Raumhöhe min. 3,00 m.
Bühnen- und Zuschauerraum verdunkelbar.
2 Treppen vom Zuschauerraum auf die Bühne.

Gegensprechanlage von der Bühne zum
Regieplatz.

Bühnenhelfer:

Exakt 5 Stunden vor Veranstaltungsbeginn
2 Bühnenhelfer zum Entladen + Aufbau.
(Beschäftigungsdauer ca. 90 Minuten)
Exakt 1 Stunde nach Veranstaltungsbeginn
2 Personen zum Abbau + Einladen.
(Beschäftigungsdauer ca. 90 Minuten)
**Sind Treppen zu überwinden, so werden
unbedingt 4 Bühnenhelfer benötigt!!!**

Aufbau:

5 Stunden vor Veranstaltungsbeginn stehen die
gereinigten, spielfertigen Räumlichkeiten
ausschließlich dem Theaterpädagogischen
Institut e.V. zur Verfügung.
**Eine Fachkraft weist persönlich in die
technischen Gegebenheiten ein und ist von
Anfang bis Ende der Veranstaltung
unmittelbar erreichbar.**

Aufbau – Beginn:

5 Stunden vor Veranstaltungsbeginn mit
2 Bühnenhelfern.

**Alle Scheinwerfer, auch die über der
Bestuhlung, müssen jederzeit während der
Aufbauzeit zum Einrichten erreichbar sein.**

Aufbau – Dauer:

ca. 4 Stunden.

Abbau – Beginn:	1 Stunde nach Veranstaltungsbeginn
Abbau – Dauer:	ca. 90 Minuten mit 2 Bühnenhelfern
Stromanschluss:	32 CEE, 5x 230 Volt Schuko auf der Bühne
Beschallung:	Flügel (Klavier nur nach vorhergehender Absprache). Frisch gestimmt auf 442 Hz. Auf der Bühne! Der Flügel muss bereits vor Beginn der Aufbauzeit gestimmt sein. Haustonanlage mit Bass-Unterstützung für Popmusik-Einspielungen in tanzbarer Lautstärke + Bedienungspersonal.
Licht:	Hausbeleuchtung + Bedienungspersonal Anzahl der Versätze: 4 an der Bühnenkante vorne Mitte, 3 im hinteren Bühnenbereich Achtung! Ohne technisches Hilfspersonal, ohne die technische Fachkraft zur Einweisung und ohne Flügel (Klavier) kann die Veranstaltung nicht stattfinden!!!
Garderoben:	für 6 Personen.
Feuerwehr:	Info an die Feuerwehr, gegebenenfalls auch an den vorbeugenden Brandschutz oder das Ordnungsamt: Wir verwenden „Minifunkenblitze“ der Brandklasse I BAM – PT1 – 0973 und Bühnennebel der Firma Safex.
Parkplatz:	Direkte Zufahrt zur Spielstätte + 1 LKW + 1 PKW - Parkplatz.
Catering:	Mineralwasser + Kaffee für 6 Personen.
Einschränkungen zu allen Punkten:	werden nach Rücksprache schriftlich fixiert.

!!! Bitte notieren Sie hier den Namen und die Handy-Nummer des Verantwortlichen für den technischen Ablauf, insbesondere für die Anwesenheit der angeforderten Helfer.

Name:HandyNr:

Unterschrift des Veranstalters: